

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 20	München, den 6. Oktober	1988
Datum	Inhalt	Seite
4. 10. 1988	Verordnung über die Erklärung des 7. und 8. Oktober 1988 zu stillen Tagen 1131-3-1-I	313

1131-3-1-I

Verordnung über die Erklärung des 7. und 8. Oktober 1988 zu stillen Tagen

Vom 4. Oktober 1988

Auf Grund des Art. 3 Abs. 4 Satz 1 des Feiertagsgesetzes (BayRS 1131-3-I) erläßt das Bayerische Staatsministerium des Innern folgende Verordnung:

§ 1

Stille Tage sind der 7. Oktober 1988 (ganztägig) und der 8. Oktober 1988 bis 14 Uhr.

§ 2

Wer vorsätzlich oder fahrlässig an den in § 1 genannten stillen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen durchführt, bei denen der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter nicht gewahrt ist, kann gemäß Art. 7 Nr. 4 des Feiertagsgesetzes mit Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark belegt werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 7. Oktober 1988 in Kraft.

München, den 4. Oktober 1988

Bayerisches Staatsministerium des Innern

August R. Lang, Staatsminister

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Max Schick GmbH, Druckerei und Verlag
Karl-Schmid-Straße 13, 8000 München 82
Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Prinzregentenstraße 7, 8000 München 22

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat.

Herstellung und Vertrieb: Max Schick GmbH, Druckerei und Verlag, Karl-Schmid-Straße 13, 8000 München 82, Tel. 0 89 / 42 92 01/02, Postgirokonto München 25 05 60-800

Bezug: Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Namen und für Rechnung des Herausgebers von der Max Schick GmbH ausgeliefert. Bestellungen sind ausschließlich an die Max Schick GmbH zu richten. Ausgaben, die älter sind als 5 Jahre, sind im Einzelverkauf nicht erhältlich. Abbestellungen müssen bis spätestens 31. Oktober eines Jahres mit Wirkung vom Beginn des folgenden Kalenderjahres bei der Max Schick GmbH eingehen.

Bezugspreis für den laufenden Bezug jährlich DM 49,40 (einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer), für Einzelnummern bis 8 Seiten DM 3,00, für weitere 4 angefangene Seiten DM 0,70, ab 48 Seiten Umfang für je weitere 8 angefangene Seiten DM 0,70 + Versand.